

B110 – Ortsumgehung Dargun
Protokoll zur Projektberatung

Prot. Nr.:	04 /2012
-------------------	-----------------

Termin:	19.04.2012
----------------	-------------------

Ort:	STALU Neubrandenburg Helmut Just Str. 4 Neubrandenburg
-------------	---

Teilnehmer:	Frau Hädrich, StALU Herr Schumacher, StALU Herr Ziegenhardt, SBA Güstrow, SGL20 Herr Teutloff, SBA Güstrow Frau Koldrack, ILAG Baugrund Herr Kusserow, ILAG Projektleiter
--------------------	--

Themen:	Vorstellung Arbeitsstand 04/2012 - Variantenuntersuchung südlich der Deponie
----------------	--

Anlagen:	keine
-----------------	-------

Verfasser:	Jörg Kusserow /PL
-------------------	-------------------

Verteiler:

Teilnehmer

Protokoll

TOP	Bemerkungen	Zuständigkeit	Termin
1.	<p>Veranlassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der vorzeitigen Beteiligung des StALU soll abgeklärt werden, welche Randbedingungen mit der Deponiequerung verbunden sind und welche Leistungen hinsichtlich notwendiger Schutzmaßnahmen bei der Wahl einer südlichen Variante zu erwarten sind. • Im Vorfeld dieser Beratung wurde dem Stalu die Baugrundstellungnahme zur südlichen Deponie übergeben. 		
2.	<p>Variantendarstellung in Kurzform</p> <p>Es wurden zwei Varianten für eine südl. Umfahrung der Deponie erarbeitet. Vorgestellt wurden Lage- und Höhenpläne 1:500, Straßenquerschnitt und ausgewählte Querprofile.</p> <p>Var. 5</p> <p>Länge der Trasse 2.608 m</p> <p>Lage zur Südl.Deponie : Durchschneidung etwa mittig 160m , 13.000 m³</p> <p>Kosten (nach Schätzung): 5,7 Mio €</p> <p>Var 5.1</p> <p>Länge der Trasse 2.534 m</p> <p>Lage zur Südl.Deponie : Anschnitt auf 110m am südl. Rand, 2.000 m³</p> <p>Kosten (nach Schätzung): 5,5 Mio €</p> <p><i>Im Vergleich: Var 4 (Vorzugslösung Vorplanung)</i></p> <p><i>Länge der Trasse 3.230 m</i></p> <p><i>Lage zur Südl.Deponie : entfällt, da nördliche Umfahrung</i></p> <p><i>Kosten (nach Schätzung): 6,5 Mio €</i></p> <p>Ergebniss der Variantenuntersuchung:</p> <p>Der Forderung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M/V eine Trasse zu finden, die „Deponiefrei“ nördlich des bestehenden Wohngebietes (Schreiben vom 20.03.2009) verläuft, kann mit beiden Varianten nicht entsprochen werden.</p> <p>Selbst die Var 5.1 als südlichste Quermöglichkeit (ohne in die Wohnbebauung einzugreifen) berührt noch etwa 110m den Deponiekörper am südlichen Rand.</p> <p>Es kann daher davon ausgegangen werden, dass eine deponiefreie Führung der OU zwischen Deponie und Wohngebiet nicht möglich sein wird.</p> <p>Durch die Stadt Dargun wurde eine Baugrunduntersuchung zur Ausdehnung und Kubatur des südlichen Deponiekörpers sowie zur Deklaration der Deponieinhaltsstoffe in Auftrag gegeben.</p> <p>Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass es sich bei dem Deponiematerial um humose Sand-Schluffgemische mit groben Bauschutteinlagerungen, locker gelagert, handelt und abfallrechtlich gemäß LAGA als unbedenklich in die Einbauklasse 1 eingestuft werden kann. Der Grundwasserhorizont liegt etwa 10m unter der Deponiesohle. Damit wäre verdrängtes Deponiematerial „beschränkt wieder einbaufähig“.</p> <p>Hierauf stellt die Var 5 ab, die ca. 30m nördlicher als die Var 5.1 verläuft.</p> <p>Sie durchfährt die südl. Deponie etwa mittig, hat somit einen größeren Abstand zur Wohnbebauung (Lärmbelastung) und bietet bessere Möglichkeiten der verkehrlichen Anbindung der Weststadt an die B110.</p>		

Protokoll

TOP	Bemerkungen	Zuständigkeit	Termin
	<p>Im Vergleich mit der Vorzugslösung aus der Vorplanung (Var 4) stellt die Var 5 selbst bei komplettem Bodenaustausch im Deponiebereich die kostengünstigere Lösung dar, da das Aushubmaterial nach Absiebung der groben Bestandteile wieder eingebaut werden könnte. (Kostendifferenz nach Schätzung: 0,8 Mio €). Da sie ca. 600m kürzer als die Var 4 ist, wäre sie auch aus naturschutzfachlicher Sicht zu bevorzugen.</p>		
3.	<p>Diskussion</p> <p>Herr Schuhmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gilt folgender Grundsatz: Im Bereich der Deponie aufgenommenes Material ist Abfall. Dieser muß je nach Einstufung ordnungsgemäß entsorgt werden. Bei einer Deponiezusammensetzung nach jetzigem Kenntnisstand (Einbauklasse1) könnte überschüssiges (verdrängtes) Deponiematerial auf den übrigen Deponieflächen wiedereingebaut werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen dass die LAGA derzeit nur für Böden „zuständig“ ist. - Es sind grundsätzlich nur die Deponieteile zu berücksichtigen, die auch unmittelbar betroffen sind. Maßnahmen zum Schutz verbleibender, baulich nichtberührter Deponiebereiche werden nicht erforderlich. Verbleibende Deponieteile dürfen von der Baumaßnahme aber keinen Schaden nehmen. - In der Deponiezusammensetzung sollte auch von Haus- und Sperrmüll ausgegangen werden, ggf. sollten durch zusätzliche Aufschlüsse (Schürfe) und Auswertungen (Eluatuntersuchung) vor Baubeginn hierüber Klarheit geschaffen werden. -Auf Grund der nahen Wasserfassungen ist eine Verunreinigung des Grundwassers während der Bauzeit auszuschließen. Der Bedarf an zusätzlichen baulichen Schutzmaßnahmen bzw. eine Behandlung des zukünftig über die Straßenmulden abfließenden Oberflächenwassers wird nach jetzigem Erkenntnisstand aber nicht gesehen. Die Deponie liegt nicht im Anstrom eines Grundwasserhorizontes. Der Grundwasserspiegel liegt deutlich unterhalb der Deponiesohle. -Das StALU möchte bei weitergehenden Untersuchungen des Deponiematerials beteiligt werden. <p>Frau Hädrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die im Baufeld befindlichen 2 Grundwassermeßstellen sind zu schützen bzw. wiederherzustellen. - Für einen geplanten Wiedereinbau von verdrängtem Deponiematerial steht der nördliche Deponieartikel nicht mehr zur Verfügung, da hier bereits eine Erweiterung der mit B-Plan Nr.18 baurechtlich gesicherten Photovoltaikanlage geplant ist. <p>Herr Ziegenhardt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Wahl einer südlichen Variante durch die Deponie muß Kostensicherheit hinsichtlich erforderlicher Schutzmaßnahmen bestehen. Der Vorhabensträger erwartet diesbezüglich Unterstützung durch das StALU. Es wird um eine schriftliche Stellungnahme zu den vorgelegten Trassenvarianten und den damit verbundenen möglichen abfallrechtlichen Problemen gebeten. 		

